

Fragen & Antworten

Wer darf uns buchen?

Grundsätzlich jede Mutter, wenn keine in ihrem Haushalt lebende Person ihren häuslichen Alltag weiterführen kann.

Wer übernimmt die Kosten?

Normalerweise genehmigen die gesetzlichen Krankenkassen die Kostenübernahme in den ersten sechs Tagen nach der Entbindung für maximal acht Stunden am Tag. Unter bestimmten Voraussetzungen ist mit ärztlichem Attest auch eine Verlängerung möglich. Die Übernahme der Kosten durch eine private Krankenkasse erfragen Sie bitte direkt bei Ihrem Anbieter.

Ist eine FamilienLotSinn® eine Haushaltshilfe?

Im Gegensatz zu einer Haushaltshilfe, die ausschließlich den Haushalt erledigt, geht die Arbeit einer FamilienLotSinn®/Mütterpflegerin ein großes Stück weiter. Durch unsere spezielle Ausbildung kümmern wir uns neben dem Haushalt ganz besonders um die persönlichen Belange der Mutter – zum Beispiel in Form von Stillberatung, Zuspruch und seelischer Unterstützung.



Mütter- & Familienpflege

Hollenbach, Jakob & Schott

Begleitende Unterstützung in Schwangerschaft, Wochenbett und danach

Mülheim/Ruhr, Essen & Umgebung

Melanie Hollenbach

Telefon: 0208 – 30 55 27 75

Mobil: 01575 – 43 88 790

www.muetterundfamilienpflege.de

info@muetterundfamilienpflege.de

Ratingen, Düsseldorf & Umgebung

Heike Jakob

Telefon: 02102 – 88 38 63

Düsseldorf & Solingen

Reinhild Schott

Telefon: 0211 – 69 53 09 52

Mobil: 0163 – 15 52 709

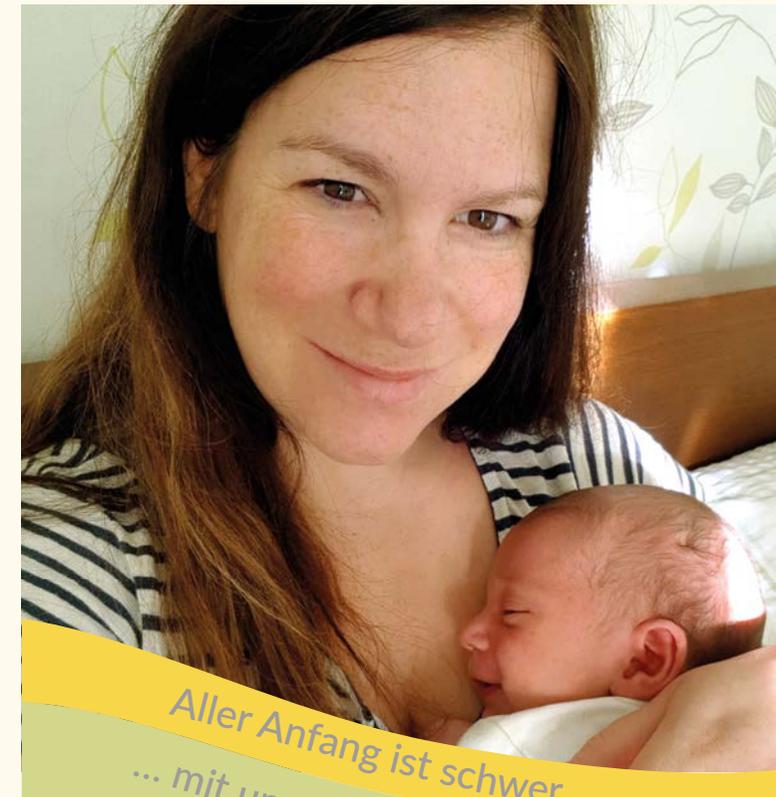
familienlotsinn-in-duesseldorf@posteo.de

Allgemeine Informationen
über die Arbeit als FamilienLotSinn®
und die Ausbildungswege
finden Sie online unter
www.familienlotsinn.de



© 2019 Melanie Hollenbach
Vervielfältigung oder Nachdruck
sämtlicher Texte, auch auszugsweise, ist
ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.
Text: Stefanie Nonnenmann, Foto: Romina Schaaf-Teschner.

Mütterpflege - mehr als nur Haushaltshilfe!



Aller Anfang ist schwer ...
... mit uns wird es leichter!



Mütter- & Familienpflege

Hollenbach, Jakob & Schott

Begleitende Unterstützung in Schwangerschaft,
Wochenbett und danach

Ein Baby macht sich auf den Weg!

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt.

Mit der Geburt eines Kindes ändert sich das Leben komplett. Nicht nur das Baby benötigt Ihre volle Aufmerksamkeit – auch Sie als Mutter müssen sich in Ihre neue Rolle hineinfinden.

Als ausgebildete FamilienLotSinnen®/Mütterpflegerinnen unterstützen wir Sie in dieser sensiblen Zeit – auf Wunsch bereits in der Schwangerschaft. Die Kosten dafür können in vielen Fällen sogar von der Krankenkasse übernommen werden.

Was sind FamilienLotSinnen®?

FamilienLotSinnen® sind hebammengesulte Mütterpflegerinnen, die nur nach ihrer erfolgreichen Ausbildung an einem Dorothea-Heidorn-Institut diesen Namen tragen dürfen. Bereits während ihrer umfassenden und ganzheitlichen Ausbildung sammeln sie praktische Erfahrungen mit Müttern, Babys und Familien. Mit einer FamilienLotSinn® steht Ihnen eine menschlich erfahrene und professionelle Unterstützung zur Seite.

Als Fachfrauen für die Wochenbettbegleitung helfen wir Ihnen dabei, Ihren neuen Alltag mit Baby zu bewältigen – bei Bedarf bis zu acht Stunden täglich.

Was wir für Sie tun können ...

Kompetent, menschlich, einfühlsam.

FamilienLotSinnen®/Mütterpflegerinnen ...

- helfen Ihnen bei der Pflege Ihres Babys
- kennen hilfreiche Stilltipps
- beraten Sie beim Umgang mit dem Tragetuch
- schaffen Ihnen Freiräume und Entspannungsmomente
- sorgen für so viel Ordnung und Sauberkeit wie nötig
- unterstützen Sie bei der Haushaltsführung
- betreuen Geschwisterkinder
- entwickeln mit Ihnen Strategien zur Bewältigung Ihres neuen Alltags
- kümmern sich um eine gesunde Ernährung für Sie und Ihre Familie
- helfen bei der Umsetzung der Empfehlungen Ihrer Hebamme
- haben jederzeit ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme

... und vieles mehr!

Was auch immer Sie brauchen – wir finden es gemeinsam heraus!

... auch in besonderen Situationen.

Schwangerschaft, Wochenbett und danach.

Manche Situationen machen vorübergehend die Haushaltsführung unmöglich.

Dazu gehören unter anderem

- die Anordnung von Bettruhe zur Vermeidung einer Fehl-/Frühgeburt
- der Zustand nach einem Kaiserschnitt
- Geburtsverletzungen wie Dammrisse und Beckenbodenverletzungen
- Wundheilungsstörungen
- Erschöpfungszustände und Schlafstörungen
- Drohende Wochenbettdepressionen
- Depressive Verstimmungen
- Operationen und Krankenhausaufenthalte

In diesen Fällen kann Ihnen der Arzt auf Grundlage von § 24h SGB V oder § 38 SGB V ein ärztliches Attest für unseren Einsatz zur Vorlage bei der Krankenkasse erstellen. Bei der Antragstellung bei Ihrer Krankenkasse zur vollständigen oder anteiligen Kostenübernahme sind wir Ihnen sehr gerne behilflich!